

Dehrn, den 26.9.2017

Niederschrift

zur 14. Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Dehrn , Stadt Runkel

am : Montag , den 25.9.2017

Ort : Sitzungsraum im O.G. des Feuerwehr – und Vereinshaus in Dehrn

Beginn : 19:00 Uhr Ende : 20:30Uhr

Ortsbeiratsmitglieder :

Anwesend : Herren Erhard Becker, BL
Bernd Polomski, BL
Klaus Preußner, SPD
Bernd Schäfer, CDU

Entschuldigt: Dieter Beul, BL

Gäste: Sylvia Lißner (Magistrat), Frank Burggraf und Eckhardt Sehr (Bürger),

Anlagen : 1.Tagesordnung

2. Schreiben (Kopie) des Ortslandwirt an den Magistrat vom
21.09.2017 – „Anlegen eines Schotterplatzes in Dehrn am
Waldweg“

Zu TOP 1 :Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 : Genehmigung der Niederschriften der 12.Ortsbeiratssitzung vom 3.7.2017

Die Genehmigung erfolgte einstimmig

zu TOP 3 : Mitteilungen des Ortsvorstehers

3.1 Steedener Weg: Querungshilfe bzw. Ampelgesteuerter Fußgängerüberweg

Der Ortsvorsteher zitierte aus seinem E-Mail vom 13.9.2017 an die Ortsbeiratsmitglieder:

Ich habe mich nach dem endgültigen Stand einer Querungshilfe im Steedener Weg beim Bauamt der Stadt Runkel kundig gemacht.

Hessenmobil hat als Strassenbaulastträger der Landesstrasse 3448 das Sagen und hat nun abschließend dem Bauamt geantwortet.

Querungshilfe in Höhe des Knotens der L 3448 mit der Gemeindestraße „Auf dem Mühlwehr“:

Die Stadt Runkel hat am 16.03.2017 von 07h00-08h30 eine Verkehrszählung durchgeführt, ein Donnerstag außerhalb der Ferien mit trockenem Wetter.

In diesem Zeitraum passierten 444 Kfz den Knoten.

Weiter wurden 18 Fußgänger gezählt, die im Bereich des Knotens die L 3448 überquert haben.

Hessen Mobil hat mitgeteilt, dass weder die Anzahl der Kfz noch der Fußgänger die in den einschlägigen Vorschriften genannten Einsatzgrenzen für den Bau eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) oder einer Fußgängerschutzanlage (Ampel) erreichen.

Hessenmobil lehnt die Möglichkeit zum Bau der Querungshilfe nicht ab, überlässt es aber der Stadt Runkel auf ihre Kosten eine Querungshilfe für Fußgänger zu bauen.

Die Kosten für eine Verschwenkung der Fahrbahn, Bau der Querungshilfe, Anpassung der Nebenanlagen einschließlich Entwässerungseinrichtungen, Ablösung der Unterhaltungskosten bei dem Straßenbauasträger und Nebenkosten wurden von einem Ingenieurbüro überschläglich mit EURO 140.000,00 ermittelt.

Querungshilfe bedeutet eine Aufstellfläche für Fußgänger in der Mitte der Fahrspuren.

D.h., dass zwischen den Fahrspuren ein Fahrbahnteiler eingerichtet wird. Dieser Fahrbahnteiler sollte den einschlägigen Vorschriften entsprechend so breit sein, dass ein Fußgänger mit Kinderwagen oder ein Radfahrer, der sein Fahrrad schiebt, ohne Gefährdung quer zur Fahrtrichtung auf ihm stehen kann.

Die Fahrbahnbreite im Bereich der Querungshilfe sollte mindestens 3,75 betragen, damit es beim Einsatz des Schneepfluges nicht zu Problemen kommt.

2

Der Bau der Aufstellfläche in der Fahrbahnmitte bedeutet automatisch, dass die Trassierung der Landesstraße verschwenkt werden muss. Aufgrund der hierfür benötigten Flächen sowie der Zwangspunkte Tankstellenzufahrt/Knoten L 3448 mit der Gemeindestraße „Auf dem Mühlwehr“/Grundstückszufahrten zu dem Areal Landhandel Burggraf und zu dem Grundstück Steedener Weg 11 von Frank Fleissner einschließlich nachzuweisender Schleppkurven verschiebt sich der Standort für eine mögliche Querungshilfe weit nach Osten in die Nähe des Knotens der L 3448 mit der Gemeindestraße „Rußwerthstraße“.

Aufgrund dieser Tatsachen ist zu befürchten dass eine so verschobene Querungshilfe in diesem Bereich von Fußgängern, die von der Gemeindestraße „Auf dem Mühlwehr“ kommend die L 3448 überqueren wollen, aufgrund der räumlichen Distanz nicht angenommen wird. Die Strassenverkehrsbehörden haben diesbezüglich angeblich genügend negative Erfahrungen.

Diese Vorgaben erklären den Aufwand für die dadurch notwendige Verschwenkung der Straße.

Das Bauamt der Stadt Runkel hat mit Herrn Bgm. Bender die Angelegenheit erörtert. Diese wurde im Magistrat ebenfalls beraten.

Ergebnis: Unter den geschilderten Rahmenbedingungen und den zu erwartenden Kosten wird einer Umsetzung der in Rede stehenden Angelegenheit nicht zugestimmt.

Alternative: Steg über den Rolsbach wird nicht realisiert werden können. Hier spielt der Naturschutz mit. Im Verlauf des gesamten Rolsbach fand eine Begehung der Naturschutz und Unteren Wasserbehörde statt,

Im gesamten Verlauf des Rolsbach sollen Befestigungs- Rückbau- und Rückschnittmaßnahmen erfolgen.

Einen Fußgängerüberweg in Höhe Osteovitalis bzw. in der Nähe der Einmündung "In den langen Gärten" ist nicht realisierbar, da keine ausreichende Aufstellfläche vorhanden ist und nicht realisiert werden kann.

Ampelanlage und Zebrastreifen:

Aufgrund des Ergebnisses der Verkehrszählung kommt die Errichtung einer Ampelanlage leider nicht in Frage.

Die diesbezügliche Aussage von Hessenmobil als Baulastträger ist eindeutig.

Da die Zahlen, d.h. die sogenannten „Einsatzgrenzen“, nicht erreicht werden, werden keine Ampel und kein Zebrastreifen genehmigt und installiert.

Wenn eine Ampel oder ein Zebrastreifen möglich wäre, würde er im Umkehrschluss auch vom Land Hessen bezahlt.

Der geschilderte Sachverhalt hat nichts damit zu tun, dass die Stadt die Bürger nicht schützen will oder deren Stellenwert nicht anerkennt, er ist vielmehr der Tatsache geschuldet, dass der Steedener Weg eine Landesstraße ist und die Stadt daher an die Vorgaben des Landes als Straßenbaulastträger gebunden ist.

Das Bauamt hatte Hessenmobil angeboten, dass die Stadt auf eigene Kosten eine Ampel bauen würde. Dies wurde mit dem Hinweis, dass das Land die Errichtung „politischer Ampeln“ nicht duldet und dem Verweis auf die Erlaßlage (Einsatzgrenzen!) strikt abgelehnt. Wie bereits erwähnt, war die diesbezügliche Ansage von Hessenmobil eindeutig.

Die einzige Option der Hessenmobil zugestimmt hatte, ist die Querungshilfe auf Kosten der Stadt. Dieses wurde bereits erläutert.

3.2 Bürgersteigabsenkungen

Die Arbeiten hierfür haben im Bereich des Stadtteils Dehrn begonnen.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind der Ansicht, dass in der Steingasse, kurz vor der Einmündung der Fahlerstraße ein Hinweis für die Autofahrer gegeben werden muss, dass beim Abbiegen auf Fußgänger zu achten ist.

zu TOP 4 : Rabenfest 2018

Wegen Verhinderung einiger Vereinsvertreter muss ein neuer Termin für die Besprechung angesetzt werden. Entweder am 9. Oder am 12.10,2017. Genauer Termin wird noch bekannt gegeben werden.

zu TOP 5 : Städtische Flächen im Steedener Weg – Gestaltung mit Gehwegbau

Das OB Mitglied Erhard Becker berichtete von einem Gespräch mit BM Bender. Laut BM gehöre die Fläche jetzt der Stadt Runkel. Vertraglich sei alles erledigt.

Der BM hätte sagt, er warte auf einen Vorschlag des OB zur Gestaltung dieser Fläche mit Fußgängerweg.

Der Ortsbeirat nimmt diese Aussage zur Kenntnis und bittet um einen Ortstermin mit dem Bauamtsleiter, um vor Ort die Möglichkeiten einer Gestaltung zu besprechen.

Hierbei ist besonders das Problem mit der Einfahrt auf das Gelände der Firma Burggraf Landhandel neben der Straße „Zum Mühlwehr“ anzusprechen. Dies sollte möglichst noch vor dem Ortstermin mit der Firma Burggraf von der Stadt Runkel angesprochen werden.

6. Verschiedenes

6.1. Parkplätze im Weg von der Lahnbrücke zum Wald

Der OB verweist hier auf das Ergebnis anlässlich des Ortstermins mit Herrn M. Kremer, festgehalten in der OB Niederschrift vom 12.5.2016 und um die Umsetzung der in der Mitteilung vom 11.9.2017 gemachten Aussagen von Herrn Kremer. Dieser schrieb::

„ich habe mir den in Rede stehenden Bereich am 08.09.17 mit Herrn Bgm. Bender angesehen.

Der Streifen links des Weges in Fahrtrichtung Wald, der schon heute zum Parken genutzt wird, wird abgeschoben, um seine Nutzungsmöglichkeit nochmals zu verbessern.

Der vorhandene kleine Parkplatz links des Weges unmittelbar an der Kreuzung mit der L 3448 wird mit einem feineren Gemisch abgezogen, damit er nicht mehr eine so großkornige Oberfläche hat.

Im Bereich des Parkstreifens Fahrtrichtung Wald rechts des Weges unmittelbar vor dem Wald wird eine Grenzanzeige durchgeführt. Wenn die Eigentumsverhältnisse es zulassen wird eine geringfügige Auffüllung vorgenommen, um die Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge zu verbessern.“

Auf das beiliegende Schreiben des Ortslandwirtes von Dehrn wird hingewiesen.

6.2. Pflege der Bäume am FW und Vereinshaus sowie am Parkplatz

Hier müssen unbedingt pflegerische Maßnahmen durchgeführt werden, die von der Gruppe „fleißigen Hände“ im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit nicht durchgeführt werden können.

6.3. Städtische Grünflächen und Buschwerk in der Fahlerstraße und im Niedertiefenbacher Weg

Auch hier sind unbedingt pflegerische Maßnahmen erforderlich. Die Büsche ragen in die Straße und in den Bürgersteig. Anwohner berichten, dass sie bei der Ausfahrt aus ihrem Grundstück weit vorfahren müssten, um in die Straße einzusehen. Das birgt Gefahren.

6.4. Rahmen für Geld – oder Sachgeschenke bei Jubiläen

Der OB wird sich zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen beraten.

6.5. Beleuchtung des Weges entlang der Lahn von der Brücke bis Lidl

Auf die Notwendigkeit hat der OB in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen. Bei einer vollständigen Ausleuchtung des Weges könnte dieser möglicherweise eine akzeptable Alternative für den Schulweg der Kinder aus dem Wohngebiet „Auf dem Mühlwehr“ sein.

6.6 Themen aus vergangenen Sitzungen; hier: OB Niederschrift vom 12.5.2016

TOP 5.1. Reinigung und Beseitigung von Stolperfallen im sog. Gässelchen

Leider ist hier noch nichts unternommen worden.

TOP 5.7.: Rückhaltebecken am Rolsbach:

Wie ist hier der aktuelle Sachstand?

In diesem Zusammenhang bittet der OB auch um Mitteilung, ob die Verrohrung des Rolsbachs unter dem Steedener Weg jetzt freigespült ist.

Gez.
Bernd Polomski

-Ortsvorsteher-

Gez.
Erhard Becker

Schritfführer